

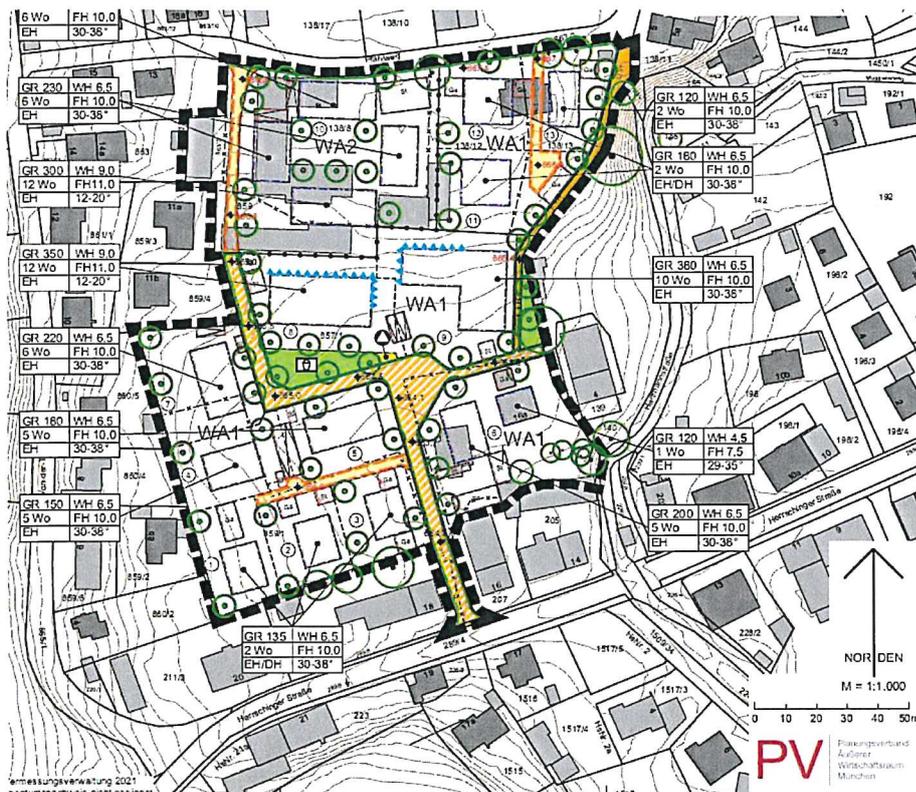


# Bekanntmachung

**Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Stadlerwiese im Gemeindeteil Erling“ betreffend die FINr. 133/1, 138/8, 138/12, 138/13, 211/4, 207 Tf., 211 Tf., 857/1, 859, 859/1, 863/7, Gemarkung Erling-Andechs**

Der Bauausschuss der Gemeinde Andechs hat am 14.02.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. 56 „Stadlerwiese im Gemeindeteil Erling“ betreffend die FINr. 133/1, 138/8, 138/12, 138/13, 211/4, 207 Tf., 211 Tf., 857/1, 859, 859/1, 863/7, Gemarkung Erling-Andechs, Anwesen: Nähe Stadlerwiese, Gemeindeteil Erling, aufzustellen. Die Abwägung der Beteiligung gem. §§ 3 Abs 2, 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Bauausschusssitzung am 27.06.2023. Aufgrund der umfangreichen Stellungnahmen wurde die Planung geändert und ist eine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Der Umgriff des Bebauungsplan-Entwurfs ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Gemeinde  
Andechs  
Andechser Straße 16  
82346 Andechs

Telefon:  
08152 9325 0

Telefax:  
08152 9325 29

E-Mail:  
info@gemeinde-andechs.de

Internet:  
www.gemeinde-andechs.de

Öffnungszeiten:

Montag  
8:00 - 12:00 Uhr  
und  
15:00 - 18:00 Uhr

Dienstag  
8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch  
kein Parteiverkehr

Donnerstag  
8:00 - 12:00 Uhr

Freitag  
8:00 - 12:00 Uhr



# Bekanntmachung

## Planungsanlass und Ziele:

Der Bebauungsplan betrifft die FINr. 133/1, 138/8, 138/12, 138/13, 211/4, 207 Tf., 211 Tf., 857/1, 859, 859/1, 863/7, Gemeindeteil Erling. Das städtebauliche Ziel der Gemeinde ist es, diese gut erschlossene innerörtlichen Fläche für die Deckung des Wohnraumbedarfes zu nutzen und dort Angebote für unterschiedliche Wohnformen zu schaffen. Um auch bezahlbaren Wohnraum anzubieten, findet das Modell der Sozialgerechten Bodennutzung der Gemeinde Anwendung. Es handelt sich um eine ca. 2 ha große Innenentwicklungsfläche. Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, kann die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Der Bauausschuss der Gemeinde Andechs beauftragt der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) mit den Planungsleistungen. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB wird abgesehen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 mit Begründung, Anlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung kann in der Zeit vom

**12. August 2023 bis zum 25. September 2023**

auf der Internetseite der Gemeinde Andechs ([www.gemeinde-andechs.de](http://www.gemeinde-andechs.de)) eingesehen werden. Die Unterlagen liegen auch im Rathaus der Gemeinde Andechs, Andechser Straße 16, Zimmer 10, 82346 Andechs, zu den allgemeinen Dienststunden (Mo, Die, Do, Fr von 8:00-12:00 Uhr sowie Mo 15:00-18:00 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Da es derzeit zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen kann, wird um Terminvereinbarung gebeten (08152/9325-13) oder [bauamt@gemeinde-andechs.de](mailto:bauamt@gemeinde-andechs.de).

Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

## Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Georg Scheitz  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Gemeindefeln

Datum: 28.07.2023  
Angeheftet am: 04.08.2023  
Abgenommen am: 26.09.2023

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Gemeinde  
Andechs  
Andechser Straße 16  
82346 Andechs

Telefon:  
08152 9325 0

Telefax:  
08152 9325 29

E-Mail:  
[info@gemeinde-andechs.de](mailto:info@gemeinde-andechs.de)

Internet:  
[www.gemeinde-andechs.de](http://www.gemeinde-andechs.de)

## Öffnungszeiten:

Montag  
8:00 - 12:00 Uhr  
und  
15:00 - 18:00 Uhr  
Dienstag  
8:00 - 12:00 Uhr  
Mittwoch  
kein Parteiverkehr  
Donnerstag  
8:00 - 12:00 Uhr  
Freitag  
8:00 - 12:00 Uhr



# Bekanntmachung

## Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

### 1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Andechs, Bürgermeister  
Anschrift: Andechser Str. 16, 82346 Andechs  
E-Mail-Adresse: [datenschutz@gemeinde-andechs.de](mailto:datenschutz@gemeinde-andechs.de)  
Telefonnummer: +49 8152 93250

Gemeinde  
Andechs  
Andechser Straße 16  
82346 Andechs

Telefon:  
08152 9325 0

Telefax:  
08152 9325 29

### 1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: actago GmbH, Thomas Scharfenberg  
Anschrift: Straubinger Straße 7, 94405 Landau a.d.Isar  
E-Mail-Adresse: [datenschutz@actago.de](mailto:datenschutz@actago.de)  
Telefonnummer: +49 (0)9951 99990-20

E-Mail:  
[info@gemeinde-andechs.de](mailto:info@gemeinde-andechs.de)

Internet:  
[www.gemeinde-andechs.de](http://www.gemeinde-andechs.de)

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren betreffend den Bebauungsplan Nr. 56.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

#### Öffnungszeiten:

Montag  
8:00 - 12:00 Uhr  
und  
15:00 - 18:00 Uhr  
Dienstag  
8:00 - 12:00 Uhr  
Mittwoch  
kein Parteiverkehr  
Donnerstag  
8:00 - 12:00 Uhr  
Freitag  
8:00 - 12:00 Uhr



# Bekanntmachung

## 3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

Gemeinde  
Andechs  
Andechser Straße 16  
82346 Andechs

## 4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

Telefon:  
08152 9325 0

Telefax:  
08152 9325 29

E-Mail:  
info@gemeinde-andechs.de

Internet:  
www.gemeinde-andechs.de

Öffnungszeiten:

Montag  
8:00 - 12:00 Uhr  
und  
15:00 - 18:00 Uhr  
Dienstag  
8:00 - 12:00 Uhr  
Mittwoch  
kein Parteiverkehr  
Donnerstag  
8:00 - 12:00 Uhr  
Freitag  
8:00 - 12:00 Uhr

## 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

## 6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.